

Durchführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit im Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Diese Ausführungen betreffen die Lehrenden und Studierenden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Fächern Katholische Religion und Bildnerische Erziehung, in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik und in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe.

1. Curriculum

Das Curriculum 2015 für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung führt in der Prüfungsordnung zur Bachelorarbeit Folgendes aus:

„(10) Bachelorarbeit

1 Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einer der beiden Fachwissenschaften, aus einer der beiden Fachdidaktiken, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.

2 Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung abzufassen ist. Dafür sind 5 ECTS- Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.

3 Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

4 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

5 Hinsichtlich der Definition von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen wird auf § 51 Abs. 2 Z 31 und 32 UG verwiesen.

6 Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.

7 Bachelorarbeiten sind nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen.

Das Curriculum 2016 spricht von einer „geeigneten Lehrveranstaltung“, in der die Bachelorarbeit abzufassen ist, und das Curriculum 2017 von einer „Lehrveranstaltung“ ohne Einengung.

2. Durchführungsbestimmungen an der KPH Graz

Für die Betreuungsvereinbarung ist das entsprechende Formular (Anhang A) zu verwenden.

Der Studienerfolgsnachweis, in dem die Ablegung von Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium nachgewiesen wird, ist in der Studienabteilung vorzulegen. Diese bestätigt die Zulassungsvoraussetzung auf dem Formular der Betreuungsvereinbarung.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung bereits absolviert wurde, man gerade teilnimmt oder die Veranstaltung in der Zukunft liegt. Der/die LehrveranstaltungsleiterIn kann die Betreuung nur dann annehmen, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Das ausgefüllte Formular muss binnen zwei Wochen in der Studienabteilung abgegeben werden. Diese bestätigt die Einreichung und legt den letztmöglichen Abgabetermin fest.

In gemeinsam eingerichteten Studien im Entwicklungsverbund Süd-Ost sind Bachelorarbeiten spätestens nach drei Semestern zur Beurteilung einzureichen.

Die ThemenstellerInnen stehen für zwei Besprechungen zur Verfügung.

Die Bachelorarbeit beinhaltet keine empirischen Erhebungen, sondern gestaltet sich im Wesentlichen als Literaturarbeit. Die Arbeit hat sich an den Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten (Anhang B) zu orientieren.

Die Bachelorarbeit ist in einfacher Ausfertigung in der Studien- & Prüfungsabteilung in der dafür vorgesehenen Mappe abzugeben. Am Werktag davor ist sie von dem/der Studierenden per Mail an den/die ThemenstellerIn sowie die Studien- & Prüfungsabteilung (studienabteilung@kphgraz.at) zu übermitteln.

Die Arbeit wird dem/der ThemenstellerIn zeitnah durch die Studien- & Prüfungsabteilung zur Begutachtung und Beurteilung übermittelt. Die Beurteilung wird längstens innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit von der Studien- & Prüfungsabteilung in PH-online eingegeben und kann vom/von der Studierenden ausgedruckt werden.

Die Bachelorarbeit wird einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Wird die von der Studienabteilung festgesetzte Abgabefrist nicht eingehalten, ist das Thema mit neuem Antragsformular bei demselben/derselben oder bei einem/einer anderen ThemenstellerIn zu beantragen.

Wird die Arbeit negativ beurteilt, wird für die Neueinreichung ab dem Datum der Beurteilung eine Abgabefrist von weiteren sechs Monaten gewährt.

ANHANG A

BETREUUNGSVEREINBARUNG BACHELORARBEIT

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

AntragstellerIn			
Vorname	Zuname	Matrikelnummer	Semester
Unterrichtsfach oder Spezialisierung			

Bestätigung der Zulassungsvoraussetzung	Datum	Studienabteilung

Betreuungsvereinbarung		
Nummer der Lehrveranstaltung		
Titel der Lehrveranstaltung		
LeiterIn der Lehrveranstaltung		
Thema		
Erkenntnisleitende Fragestellung		
Ausgangsliteratur		
Datum	Unterschrift BetreuerIn	Unterschrift Studierende/r

Terminlauf	Datum	Studienabteilung
Einreichung Themenvereinbarung Studienabteilung		
Letztmöglicher Abgabetermin Bachelorarbeit		

Abgabe Bachelorarbeit	Datum	Studienabteilung
Einreichung Bachelorarbeit		
Einlangen Beurteilung		

Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also der Erkenntnisgewinn auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

2. Formale Kriterien

2.1. Umfang

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang etwa 36000 bis 54000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), was ca. 20 bis 30 A4-Seiten entspricht. Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann sie ergänzend mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

2.2. Gliederung/Aufteilung

- Deckblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

2.3. Zitation

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autorinnen und Autoren müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil wie z.B. APA-Style empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

2.4. Empfehlung für Typographie und Layout

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm

- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name der Autorin/ des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

2.5. Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in gedruckter und elektronischer Form einzureichen.

3. Beurteilungskriterien

Formale Kriterien	
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine sachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird verfolgt.
Diversitätssensible Sprache	Diversitätssensible, insbesondere gendergerechte Formulierungen werden durchgehend verwendet.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
Inhaltliche Kriterien	
Erkenntnisleitende Frage	Die erkenntnisleitende Frage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Aufbau und Struktur der Arbeit	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
Definitions Klarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden definiert und begründet verwendet.
Methodische Stringenz	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden.
Verwendung von Literatur	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die erkenntnisleitende Frage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt sowohl Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
Ergebnisse	Die erkenntnisleitende Frage ist ausreichend beantwortet. Die Bearbeitung der Fragestellung in Auseinandersetzung mit Fachliteratur ist nachvollziehbar und schlüssig. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.